



Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen

Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahr

Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes

- Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher wird begrenzt und für jede Veranstaltung vorab festgelegt, sodass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die max. zulässige Besucherzahl wird durch Zählen der ein- und austretenden Personen und damit verbundene Zutrittsregelungen sichergestellt.
- **Besucher sollen vorzugsweise ihr Ticket vorab in allen bekannten Vorverkaufsstellen und online erwerben.** Wir sind angehalten, alle Besucher, Aussteller, Medienvertreter, VIPs, Messebauer zu registrieren. Im Rahmen des Online-Ticket-Kaufs werden der Name, der Vorname, die E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer erfasst. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung bei einem möglichen Infektionsgeschehen gespeichert und spätestens 4 Wochen nach der Messe gelöscht.
- Im Bedarfsfall wird ein zeitversetzter Einlass angeboten: Besucher müssen sich im Vorfeld für einen Tag und eine Zeitspanne Ihres Besuchs entscheiden.
- Die Ein- und Ausgangsbereiche werden voneinander getrennt.
- Durch Markierungen auf dem Boden wird in Anstellzonen der Mindestabstand gewährleistet. Unser Personal wirkt durch aktives Handeln darauf hin, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Die Nutzung der Aufzüge wird beschränkt auf 2 Personen bzw. ein Hausstand.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist auf der gesamten Messe und für alle Personengruppen Pflicht. Davon ausgenommen sind der Sitzplatz im Vortragsbereich, der Verzehr von Speisen und Getränken sowie der Sitzplatz am Stand.
- Alle Messegänge sind mind. 3 m breit.
- Bei Bestuhlungen werden die geltenden Mindestabstände gewährleistet.

Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

- Das Tragen von Masken (Mund- und Nasen-Bedeckung) ist auf der gesamten Messe und für alle Personengruppen Pflicht.
- In den Sanitärräumen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht.
- Im Eingangsbereich, an Kassen, im Gastronomiebereich und in den Sanitäranlagen werden Desinfektionsmittel für die Besucher zum Gebrauch bereitgestellt und auf deren Benutzung mittels Schilder hingewiesen.
- Ein- und Ausgangstüren, werden während der Öffnungszeiten grundsätzlich offengehalten. In besonderen Situationen, wie z.B. Kälte oder andere ungünstige Witterungsbedingungen dürfen die Türen geschlossen werden. Die Türklinken werden dann regelmäßig gereinigt.
- Auf Händeschütteln u. a. Körperkontakt soll verzichtet werden.
- Bargeldlose Zahlung wird angeboten und empfohlen.



- Sanitär- und Cateringeinrichtungen sowie Kontaktflächen werden in engen Zyklen gereinigt. (Die Qualität der Reinigung wird regelmäßig kontrolliert.)
- Alle zentralen Counter (Kasse und Messeinfo) sind mit transparenten Trennwänden ausgestattet.
- Die Belüftungsanlagen sorgen für kontinuierliche Belüftung und werden mit einem Außenluftanteil von 100% betrieben. Des Weiteren sorgt eine Abluft-Absaugung für die Entfernung der verbrauchten Raumluft.
- Die Gastronomischen Angebote unterliegen den jeweils gültigen besonderen Regelungen. Wir folgen den aus der Gastronomie bekannten Lösungen.
- Sollte während der Messe ein COVID-19-Verdachtsfall auftreten, ist eine isolierte Betreuung möglich. Das Sanitätspersonal ist auf den Umgang mit Verdachtsfällen vorbereitet.

Information über Infektionsschutzmaßnahmen

- Aussteller, Besucher und Dienstleister werden im Vorfeld der Veranstaltung über E-Mail, Website und Pressemitteilungen rechtzeitig über die notwendigen Hygienemaßnahmen sowie über die Besucherzahlbegrenzung informiert.
- An jedem Stand liegt zum Aufbaubeginn ein Merkblatt zu den Infektionsschutzmaßnahmen aus.
- Unser Personal ist in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln geschult.
- Wir weisen auf dem Messegelände in der notwendigen Frequenz und in geeigneter Form (u.a. Plakate, Aushänge, Flyer, Lautsprecherdurchsagen) auf alle Maßnahmen hin. Die Hinweise basieren auf den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Allgemeines

- Die Aussteller sind an Ihren Ständen dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- Bei Anreise mit dem Pkw halten Sie bitte Ihre Parkplatzgebühr von 4, Euro passend bereit.
- Garderoben und eine Kinderbetreuung werden nicht angeboten.

Die vorgenannten Maßnahmen werden ständig dem aktuellen Infektionsgeschehen und den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Stand: 03.09..2020